

Einleitung im Heft

Seitdem vor über 25 Jahren einige Pionier-Unternehmen ihre ersten Umweltberichte veröffentlicht haben, ist einiges geschehen: Die Umweltberichte haben sich qualitativ und quantitativ zu umfassenden Nachhaltigkeitsberichten oder CSR-Reports weiterentwickelt; neue Themen wie Menschenrechte, digitale Verantwortung und die Sustainable Development Goals sind hinzugekommen; die Nachhaltigkeitsinformationen werden im Sinne eines Integrated Reporting zunehmend mit der Geschäftsberichterstattung verschränkt; und nicht zuletzt ist im Jahr 2017 das so genannte CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz in Kraft getreten, das bestimmte größere Unternehmen dazu verpflichtet, zu so genannten nichtfinanziellen Belangen Angaben zu machen: Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Schon seit 1994 erstellt das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) zusammen mit der Unternehmensvereinigung future e.V. regelmäßig ein Ranking der Umwelt- und später dann Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen. Anlässlich des zehnten Rankings der Nachhaltigkeitsberichte 2018 widmet sich der Themenschwerpunkt den aktuellen Entwicklungen im CSR-Reporting.

Titel: Nachhaltigkeitsberichte mit Biss – Zum Potential von Gemeinwohl-Bilanzen

Vorspann

Aus der Kritik an schwacher Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen und der lückenhaften Unternehmensverantwortung ist das Konzept der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) entstanden. Im Folgenden soll erörtert werden, durch welche Wirkungsprinzipien sie wertvolle Impulse für die künftige Berichterstattung und den Gesetzgeber liefert. Von Gerd Hofielen

Die kritikwürdige Situation der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit Nachhaltigkeitsberichten können Unternehmen Rechenschaft darüber ablegen, wie der Geschäftsbetrieb auf ihre Stakeholder – inklusive Gesellschaft und Natur – wirkt. So kann für Außenstehende einsichtig werden, wie ein Unternehmen seine Gewinne erzielt und das Unternehmen kann zeigen, auf welche Weise die Verantwortung für eine nachhaltige Gestaltung der Geschäftspraxis wahrgenommen wird.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung hat nach meiner Einschätzung allerdings die tatsächlichen Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen bisher nicht entscheidend verändert. Wesentliche Kritikpunkte an der herkömmlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung sind:

- Die Güte des Nachhaltigkeitsberichts eines Unternehmens ist nicht identisch mit der tatsächlichen Nachhaltigkeitsleistung.
- Die Unternehmen sind nicht verpflichtet, ein vollständiges Abbild der Ressourcenbeanspruchung zu geben und lassen die Berichte nur zum Teil auditieren.
- Die Berichte sind unübersichtlich, nehmen keine Bewertung vor und sind nur nach aufwändigen Recherchen zwischen Unternehmen vergleichbar.
- Auch die vielfältigen Nutzen, die das Unternehmen schafft, werden nicht verständlich bewertbar dargestellt.
- An die berichtete Nachhaltigkeitsleistung sind keine rechtlichen Folgen geknüpft, weder Anreize für besonders gute noch Sanktionen für unzulängliche Praktiken.

Damit ist eine Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit nur mangelhaft möglich. Soweit die Kritik.

Dieser Zustand der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist nicht zufällig, sondern drückt den gesellschaftlichen Konsens in der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Interessenorganisationen

der Wirtschaft und die staatlichen Organe scheuen bis heute vor einer übersichtlichen, aussagefähigen und leicht vergleichbaren Berichterstattung über die Unternehmensverantwortung zurück. Die CSR-Richtlinie, eine Initiative der EU-Kommission, wagte sich auf dieses Terrain vor. Der deutsche Gesetzgeber hat ihre Umsetzung auf das von der EU vorgegebene Mindestniveau reduziert.

Es ist eine Prämisse der CSR-Richtlinie, dass Transparenz und Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsberichte zu mehr Nachhaltigkeitsleistung in der Praxis führen. Die Pflicht zur Veröffentlichung erfordert die Erfassung der Tatbestände und soll dazu führen, dass die Leitungspersonen und -organe des Unternehmens sich damit befassen. Bis zu einem gewissen Grad kann dies Wirkungen im Unternehmen entfalten. Aber die prekäre Situation der Menschenrechte in den internationalen Lieferketten und der Zustand der ökologischen Systeme legen nahe, dass zum bloßen Berichten viel mehr hinzukommen muss, um den erforderlichen Verantwortungswillen in die Unternehmen zu bringen.

Bislang werden Nachhaltigkeitsberichte jedoch vorwiegend mit einer defensiven Haltung erstellt, um die Geschäftsmodelle abzusichern und Reputationsschäden zu vermeiden. Diese Situation wird von vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen und einer zunehmenden Anzahl von fortschrittlichen Unternehmen beklagt. Die konventionelle Wirtschaft wird als die Verursacherin der Probleme wahrgenommen und nicht als Teil der Lösung.

Der Vorschlag der Gemeinwohl-Ökonomie

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinwohl-Ökonomie ein Modell vorgelegt, das geeignet ist, die Herausforderungen eines nachhaltigen Wirtschaftens dort sichtbar zu machen, wo sie angepackt werden können: in den Entscheidungen der Unternehmensleitungen. Das ethische Niveau der Unternehmenslei(s)tung sichtbar zu machen ist ein, wenn nicht der, entscheidende Beitrag der GWÖ für den Übergang von der konventionellen zur zukunftsfähigen Wirtschaft. Das vorgeschlagene Instrument einer zutreffenderen Rechenschaftslegung ist die Gemeinwohl-Bilanz.¹ Bisher haben rund 500 Unternehmen eine Gemeinwohl-Bilanz erstellt und veröffentlicht.²

Die Gemeinwohl-Bilanz erfasst die Nachhaltigkeits-Performance in ganzheitlicher Sicht und bewertet diese nach dem Beitrag zu den humanistischen Werten, die auch im Grundgesetz festgelegt sind. Sie wird vollständig auditiert und das Audit-Testat muss mit dem Bericht auf den Internetseiten des Unternehmens und der GWÖ e.V. veröffentlicht werden. Das Audit-Testat wird auf einer DIN A 4 Seite ausgewiesen und ermöglicht die schnelle und leichte Vergleichbarkeit und den gezielten Einstieg in den detaillierten Bericht. Wie glaubt die GWÖ erreichen zu können, dass mit dem Berichten auch die Verantwortungsübernahme und praxiswirksame Veränderungen verstärkt werden?

Die Wirkungsprinzipien der Gemeinwohl-Bilanzen

Das Modell der Gemeinwohl-Ökonomie setzt auf diverse Wirkungsprinzipien, um aussagefähige Berichte und mehr Nachhaltigkeit in der Praxis zu erreichen.

1. Verfassungswerte: Der Gemeinwohl-Bericht bezieht die Unternehmensaktivitäten auf Verfassungs-Werte, die auch im Grundgesetz Deutschlands verankert sind: Menschenwürde, Solidarität und soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz und

¹ Die weltweit agierende Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung wurde 2010 ins Leben gerufen. Sie basiert auf den Ideen von Christian Felber. Aktuell umfasst sie weltweit rund 11.000 Unterstützer/innen, mehr als etwa 43.000 Aktive in über 150 Regionalgruppen, 31 GWÖ-Vereine, 500 bilanzierte Unternehmen und andere Organisationen, knapp 60 Gemeinden und Städte sowie 200 Hochschulen weltweit, die die Vision der Gemeinwohl-Ökonomie verbreiten, umsetzen und weiterentwickeln. www.ecogood.org

² <https://balance.ecogood.org/gwoe-berichte> Zugriff am 10.3.2019

demokratische Mitwirkung. Im Bericht wird dargestellt, wie die wirtschaftliche Leistung zu den Grundwerten beiträgt. Damit soll erreicht werden, dass die unternehmerische Prosperität im Einklang steht mit gesellschaftlicher Prosperität.

2. Ganzheitlichkeit: Die Wirkungen der Unternehmenspraktiken werden ganzheitlich betrachtet, in Bezug auf alle Stakeholder und alle Werte. Stakeholder, in der GWÖ Berührungsgruppen genannt, sind Lieferanten, Finanzpartner, Eigentümer, Mitarbeiter, Kunden und die gesellschaftlichen Systeme. Damit wird das Unternehmen als Akteur mit gesellschaftlicher Wirkung erkennbar. Es wird zum Beispiel deutlich, wie die Menschenrechte in der Lieferkette beachtet werden, wie die Produkte in der Gesellschaft wirken und wie die Gehalts-Spreizung im Unternehmen aussieht.
3. Bewertung: Der Umgang mit den Berührungsgruppen wird in der Gemeinwohl-Bilanz auch bewertet und leicht vergleichbar dargestellt. Es wurde ein Punktesystem entwickelt, das die Performance pro Wert und Berührungsgruppe auf einer Skala von „erste Schritte“ bis „vorbildlich“ beschreibt und die Selbstbewertung des Unternehmens ermöglicht. Je stärker die Werte in einer Berührungsgruppe umgesetzt werden, desto höher ist die Punktebewertung. Das prozentuale Ergebnis wird für 20 Themen auf einer DIN-A4 Seite übersichtlich berichtet. Damit wird Greenwashing vermieden und es entsteht eine leicht zugängliche Vergleichbarkeit, die vor allem für Geldgeber/innen und Konsument/innen hilfreich ist.
4. Ethische Orientierung: Das Bewertungssystem der GWÖ verknüpft die Praxis der Nachhaltigkeitsleistung mit normativen Zielen eines ethischen Wirtschaftsmodells. Ethik im Sinne der GWÖ bedeutet, bei unternehmerischen Praktiken den Schaden für Menschen und Natur gering zu halten oder abzuwenden und nützliche Beiträge für die Berührungsgruppen zu leisten. Die ethischen Vorstellungen im GWÖ-Modell sind öffentlich zugänglich und werden von den Anwender/innen weiter entwickelt. Unternehmen mit höherer ethischer Sorgfalt, die zu stärkeren Leistungen in der Praxis führt, erreichen eine höhere Punktzahl. So wird zum Beispiel das Prinzip der innerbetrieblichen Transparenz und Mitwirkung positiv gesehen und je mehr davon feststellbar ist, desto mehr Wertungs-Punkte können erreicht werden. Wie ein Unternehmen dies macht, bleibt jedoch der Gestaltungsfreiheit der Beteiligten überlassen.
5. Auditierung: Die Gemeinwohl-Bilanzen werden verpflichtend vollständig auditert und das erreichte Punkteergebnis wird pro Berührungsgruppe und Wert in einem Testat festgehalten und in den Gemeinwohl-Bericht eingefügt. Die vollständige Überprüfung der Berichte und der Punktebewertung durch externe Auditor/innen schafft Vertrauen in die veröffentlichten Gemeinwohl-Bilanzen und das Prinzip der Transparenz ermöglicht allen, die an einem Unternehmen interessiert sind, den Einblick.

Mit diesen fünf Prinzipien – Verfassungswerte, Ganzheitlichkeit, Bewertung, ethische Orientierung und Auditierung – wird ein Niveau von Transparenz erreicht, dass aussagefähig ist.

Marktteilnehmer wie etwa Verbraucher, öffentliche Beschaffer und Mitunternehmen erhalten eine nützliche Orientierung und können neben den konventionellen Kriterien wie Produktqualität, Lieferfähigkeit und Preisen auch den Gemeinwohl-Beitrag von Unternehmen bei Kaufentscheidungen berücksichtigen. Damit kommen die Märkte näher an das Ideal der Transparenz, das für die Funktionsfähigkeit einer Marktwirtschaft grundlegend ist.

Die Gemeinwohl-Bilanz macht sichtbar, wie die Erfolge der Wirtschaft zum gesellschaftlichen Wohlstand beitragen. Es wird transparent, wie das Unternehmen den Gewinn erzielt und wie die wirtschaftlichen Entscheidungen die Lebensqualität aller Stakeholder in einer wertorientierten,

gesellschaftlichen Perspektive beeinflussen. Die transparente Bewertung der Gemeinwohl-Ökonomie bietet ein Steuerungsinstrument, das nützlich ist, um die schädigenden Konsequenzen wirtschaftlicher Tätigkeiten zu reduzieren und die positiven Wirkungen zu verstärken.

Drei aktuelle Studien (Universitäten Flensburg und Kiel³; Universität Bremen⁴; Universität Valencia⁵) haben dem Instrument der Gemeinwohl-Bilanz bescheinigt, dass es ein höheres Ambitionsniveau hat als bisherige CSR-Instrumente, dass es das Potenzial hat, zu einer Postwachstumsökonomie beizutragen und eine valide soziale Innovation darstellt, die es wert ist, institutionalisiert zu werden.

Rechtsfolgen und Skalierung nachhaltigen Wirtschaftens

Wenn die Gemeinwohl-Bilanzierung wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung erlangen soll, sind Rechtsfolgen an den Gemeinwohl-Beitrag zu knüpfen. So, wie die Richtlinien für die Steuerzahlung eines Wirtschaftsteilnehmers gesetzlich festgelegt werden, müsste auch eine gesetzliche Orientierung geschaffen werden, wie eine höhere Gemeinwohl-Leistung belohnt und eine niedrigere sanktioniert wird. Hierfür müssen die nützlichsten und wirkungsvollsten Festlegungen in einer breiten gesellschaftlichen Meinungsbildung noch ermittelt, in der Praxis überprüft und entsprechend angepasst werden.

Der Vordenker der Gemeinwohl-Ökonomie Christian Felber ist der Auffassung, dass perspektivisch ein einheitliches Verfahren zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt werden müsste. Neben die Finanzbilanz, die unter anderem zur Steuerfestsetzung dient, sollte eine einheitliche Berichterstattung entstehen, die zur Grundlage von Rechtsfolgen werden kann.⁶

Gesetzliche Maßnahmen könnten bereits erprobte Instrumente verwenden wie etwa Forschungsförderung, Förderung der Gemeinwohl-Bilanzierung und der Gemeinwohl-Audits von Unternehmen und Gemeinden, Anerkennung von Gemeinwohl-Bilanzen beim Zugang zur öffentlichen Beschaffung, spezielle Kreditprogramme, reduzierte Steuersätze oder reduzierte Zölle.

Die Begründung für eine präferierte Behandlung von staatlicher Seite sind die erhöhten Kosten und die ethische Sorgfalt der Gemeinwohl-bilanzierenden Unternehmen. Sie trachten danach, die üblicherweise externalisierten Kosten der Nutzung von Naturleistungen zu internalisieren, das heißt sie reduzieren, kompensieren oder substituieren die Leistungen der Natur in ihren Wertschöpfungsprozessen. Sie machen zudem die Beachtung der Menschenwürde bei Lieferant/innen zum Kriterium ihrer Kaufentscheidungen. So entsteht neben dem direkten Nutzen durch die Produkte und Dienstleistungen ein indirekter, sekundärer Nutzen für die Natur und die gesellschaftlichen Systeme.

Die Belohnungen für Gemeinwohl-Bilanzierungen würden wichtige Signale an konventionell wirtschaftende Unternehmen senden, die Lieferant/innen und Mitarbeiter/innen vorwiegend als Kostenfaktor begreifen und die Leistungen von Natur und Gesellschaft überwiegend externalisieren. Da diese Unternehmen finanziell getrieben sind, würden sie finanzielle Anreize sehr gut verstehen.

Die Verbreitung der Gemeinwohl-Ökonomie

Der Beitrag der Gemeinwohl-Ökonomie kommt aus der Gesellschaft, von Bürger/innen und Unternehmer/innen, die an einer Wirtschaft interessiert sind, die unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Prosperität verbindet. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollkommenheit, wird

³ https://www.ecogood.org/media/filer_public/2a/b5/2ab5defc-c5a0-4164-9b05-6efbc3019ad4/givun-schlussbericht.pdf

⁴ https://www.renn-netzwerk.de/fileadmin/user_upload/nord/docs/SDG_KMU_Leitfaden_Okt2018.pdf

⁵ https://www.ecogood.org/media/filer_public/df/f2/df21ffb-2ea7-4d92-9c47-c03eb3c8c50c/study-valencia.pdf

⁶ <https://www.hm-practices.org/blog/von-der-vielfalt-wirkungsloser-csr-instrumente-zu-einer-rechtsverbindlichen-ethik-bilanz-fu%cc%88r-unternehmen/> Zugriff am 15.3.2019

permanent weiter entwickelt und möchte in der demokratischen Auseinandersetzung um die zukunftsorientierte Wirtschaft Impulse geben. Dieser Impuls wird von vielen Pionierunternehmen und Kräften in der Gesellschaft bereits aufgegriffen. Nicht zuletzt vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, der mit einer Mehrheit von 86 % beschlossen hat: „Nach Auffassung des EWSA sollte das Gemeinwohl-Ökonomie-Modell sowohl in den europäischen als auch die einzelstaatlichen Rechtsrahmen integriert werden. Ziel ist es, die Verwirklichung des Binnenmarkts über eine verstärkt ethische Wirtschaft voranzubringen, die auf europäischen Werten und der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung gründet und diese synergetisch untermauert.“⁷

Verfasser:

Gerd Hofielen wurde 2008 von der Siemens AG u.a. beauftragt, an der internen Kampagne zur Verbreitung korruptions-freier Geschäftspraktiken mitzuwirken. Dadurch kam er mit werte-orientierten Prinzipien in der Wirtschaft in Kontakt. Nach der Analyse der Konzepte und Praktiken der Unternehmensverantwortung (CSR) und Nachhaltigkeit hat er sich 2012 entschlossen, die Gemeinwohl-Ökonomie zu unterstützen. Er ist Gemeinwohl-Berater und arbeitet im Matrix-Entwicklungsteam der GWÖ mit.

Gerd Hofielen
HMP
Matterhornstr 47
14129 Berlin
Tel. +49 178 236 8814
gerd.hofielen@hm-practices.org

⁷ ECO/378 – EESC-2015-02060-00-00-AC-TRA (ES) 1/611